

SÄ2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Tobias Brendel (KV Halle)
Tagesordnungspunkt: 3.3 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 127 bis 136:

(9) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Änderungsanträge können.~~ (10) Ein Änderungsantrag kann bis zu Beginn zur Eröffnung der Landesmitgliederversammlung eingereicht ~~Abstimmung schriftlich gestellt~~ werden. Das Präsidium kann die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb der Landesmitgliederversammlung zu verschieben, wenn aufgrund des Umfangs der Änderungen anzunehmen ist, dass der Änderungsantrag neue Erwägungen erfordert.

~~(10)-~~

(11) Anträge und Satzungsänderungsanträge, die die Frist verfehlen, können als Dringlichkeitsantrag mit einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung zugelassen werden.

~~(11)~~(12) Protokolle und Beschlüsse von Landesmitgliederversammlungen sind innerhalb von 4 Wochen in der Grünen Wolke mitgliederöffentlich zu hinterlegen.

~~(12)~~(13) Um die Teilnahme für möglichst viele Mitglieder zu gewährleisten, finden die Landesmitgliederversammlungen in möglichst barrierearmen Tagungsorten statt.

Begründung

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag der GJ Halle mangels technischer Möglichkeiten getrennt gestellt.